

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.
3. **Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser ~~im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses~~ zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Die Verwaltung wählt hierfür einen geeigneten, verbindlichen und rechtssicheren Weg. Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt. ~~Die Verwaltung legt dem Stadtrat den Abwägungsbeschluss nur vor, wenn der Vorhabenträger ein solches abstraktes Schuldanerkenntnis verpflichtend zusagt.~~**